

# Weisung 202304006 vom 17.04.2023 – Pilotierung der Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“

**Laufende Nummer:** 202304006

**Geschäftszeichen:** POE 2 – 6012 / 2691.6 / 1937 / 1079 / 5390.4

**Gültig ab:** 17.04.2023

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“
- Weisung 202006008 vom 25.06.2020 – Änderung der Voraussetzungen für den dauerhaften Ansatz „Berufsberater/in in der BA“ und „Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“

---

## **Zusammenfassung**

**Das Pflichtmodul des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“ als Voraussetzung für die arbeitgeberseitige Beratungszertifizierung ist der Ausgangspunkt für die kontinuierliche individuelle Weiterentwicklung der Beraterinnen und Berater.**

**Ab November 2023 werden nun die Wahlpflichtmodule des Zertifikatsprogramms mit einer Gesamtkapazität von 60 Plätzen zunächst für zwei Semester angeboten (Pilotierung). Das fakultative Qualifizierungsangebot richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Pflichtmodul erfolgreich abgeschlossen haben.**

## 1. Ausgangssituation


Die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt sind im Wandel. Aufgrund demografischer Entwicklungen verschiebt sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, das Erwerbspersonenpotential in Deutschland geht zurück und der Bedarf an Fachkräften steigt. Transformationsprozesse führen zu strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Tätigkeiten fallen weg und es entstehen neue Arbeitsplätze. Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsbedarfe wandeln sich deutlich. Diese Prozesse sind zudem von einer hohen inhaltlichen und zeitlichen Dynamik gekennzeichnet.

Die neuen Möglichkeiten wie auch die veränderten Erwartungen der Beschäftigten bewirken zudem, dass Arbeit zukünftig räumlich und zeitlich flexibler gestaltet wird. Arbeit und Arbeitskräfte werden mobiler und flexibler, Erwerbsbiografien individueller. Eine durchgehende Beschäftigung bei einem einzigen Arbeitgeber – von der Ausbildung bis hin zum Ruhestand – wird immer seltener.

Die BA stellt sich – gemeinsam im Netzwerk mit allen Partnern – dieser Transformation des Arbeitsmarktes und entwickelt sich weiter in Richtung einer Beratungsorganisation, um auch in Zeiten hoher Dynamik und sich stark verändernder Anforderungen einen erfolgreichen Ausgleich am Arbeitsmarkt zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen sowie Arbeitsuchenden herstellen zu können. Weiterbildung und Beratung sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren in Zeiten sich schnell wandelnder Berufsbilder und des zunehmenden Fachkräftebedarfs.

Eine professionelle und qualitativ hochwertige Beratung der Kundinnen und Kunden setzt wiederum gut qualifizierte, veränderungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Zur Professionalisierung der Beratungsleistung konzipierte die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) ein wissenschaftliches Weiterbildungsangebot, das zur weiteren Stärkung der Beratung als wichtiger Kernaufgabe beiträgt: Das Zertifikatsprogramm (ZP) „Professionelle Beratung“ besteht aus dem Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ und optionalen weiteren Wahlpflichtmodulen. Das Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ wird seit Dezember 2020 dezentral angeboten. Bis März 2023 haben dieses Pflichtmodul rund 2.400 Beraterinnen und Berater erfolgreich abgeschlossen.

Die drei weiteren optionalen Module (sog. Wahlpflichtmodule) des ZP „Professionelle Beratung“ wurden bereits mit der Weisung vom 13.09.2019 ab dem Jahr 2021 angekündigt. Aufgrund der Situation im Kontext von COVID-19 wird das Angebot der Wahlpflichtmodule nun ab November 2023 mit einer Gesamtkapazität von 60 Plätzen im Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 (zwei Semester) zur Verfügung gestellt. Anschließend wird der Erfolg bewertet und ggf. Anpassungen vorgenommen. Der konkrete



Zeitplan sowie die Veranstaltungsorte der Wahlpflichtmodule sind dem beigefügten Link zu entnehmen: Übersicht der Termine und Veranstaltungsorte. Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen ist freiwillig.

## **2. Auftrag und Ziel**

Ziel der Wahlpflichtmodule des ZP „Professionelle Beratung“ ist es, die Beraterinnen und Berater in der Beratung vor und im Erwerbsleben sowie in der Beratung Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in ihrer kontinuierlichen Professionalisierung zu unterstützen. Der Fokus des Hochschulangebotes liegt daher auf einer nachhaltigen und kontinuierlichen Professionalisierung, der bewussten Selbst- und Fallreflexion sowie der Erweiterung der Beratungskompetenzen.

### **2.1 Inhalte der Wahlpflichtmodule**

Aufbauend auf den Inhalten des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ bieten die Wahlpflichtmodule damit die Möglichkeit, Themen, wie veränderte Berufsverläufe und Kompetenzen, die Zukunft von Arbeit oder digitale Elemente der Beratung, vertiefend zu betrachten. Dabei werden die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Fähigkeiten zum kontinuierlichen Lernen durch den Aufbau der Module sowie durch die Lerninhalte gestärkt.

### **2.2 Melde- und Zulassungsverfahren der Wahlpflichtmodule**

Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit der BA, welche das Pflichtmodul „Erweiterte Beratungskompetenz“ der HdBA erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der von ihnen gewählten Wahlpflichtmodule erfolgt mittels des bereitgestellten Meldeformulars über die RD-Bezirke.

Die maximale Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 pro Modul beschränkt. Dafür stehen den RD-Verbänden die im Meldeformular vorgegebene Quotenverteilung für die drei Modulkombinationen zur Verfügung. Es dürfen zwei von drei Wahlpflichtmodulen belegt werden. Die Modulkombinationen sind vorgegeben. Eine bilaterale Quotenverschiebung unter den RD-Verbänden ist im beiderseitigen Einvernehmen der Verbände möglich.

Die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen des ZP „Professionelle Beratung“ erfolgt mit Hilfe eines Antragsformulars. Die Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ müssen dem Antrag keine Unterlagen

beifügen, da die Zugangsvoraussetzungen zu den Wahlpflichtmodulen des ZP „Professionelle Beratung“ identisch sind.

## **2.3 Rahmenbedingungen der Wahlpflichtmodule**

Jedes der drei angebotenen Wahlpflichtmodule hat eine Studiendauer von einem Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss von zwei Wahlpflichtmodulen und dem Pflichtmodul erhalten die Teilnehmenden das hochschulseitige Zertifikat „Professionelle Beratung“ mit 15 ECTS-Punkten (European-Credit-Transfer-System).

Die Präsenzveranstaltungen finden an den Standorten Mannheim und Schwerin der HdBA statt. Die Wahlpflichtmodule werden durch Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte der HdBA durchgeführt.

Die Präsenzphasen, die Online-Veranstaltungen sowie die Selbstlernphasen gelten als Arbeitszeit. Es ist Aufgabe der zuständigen Führungskräfte in enger Abstimmung mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer, die notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen für das selbstorganisierte Lernen während der Arbeitszeit sicherzustellen.

Die Wahlpflichtmodule des ZP „Professionelle Beratung“ ergänzen das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und können bedarfsorientiert zur individuellen Personalentwicklung genutzt werden. Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen ist freiwillig und nur in den vorgegebenen Kombinationen möglich.

Eine reine Teilnahme (ohne Zulassung) an den Wahlpflichtmodulen im ZP „Professionelle Beratung“ ist nicht möglich. Jedes Wahlpflichtmodul beinhaltet eine Prüfungsleistung, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre moderne Ausgestaltung, in der Reflexion ihrer eigenen Kompetenzentwicklung während der Teilnahme sowie in der vertieften Beschäftigung mit den Modulinhalten in der Verbindung von Theorie und Praxis unterstützt.

Nähere Informationen zu den (optionalen) Wahlpflichtmodulen sind auf der BA-Intranetseite der HdBA zu entnehmen, s. Link zum Konzept der Pilotierung der Wahlpflichtmodule.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die RD**

- stellen sicher, dass die Agenturen (AA) die Rahmenbedingungen (inklusive Termine und Veranstaltungsorte) und Konzeptinhalte der Wahlpflichtmodule kennen.
- stimmen sich innerhalb des Verbundes ab und melden mit dem Meldeformular bis zum 01.09.2023 die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen und der Konzepte zu den

Wahlpflichtmodulen verbindlich an die HdBA  
(Hochschule.ZertifikatProfessionelleBeratung@arbeitsagentur.de).

- können sich bei Fragen zu den Wahlpflichtmodulen an die HdBA wenden (s. o. virtuelle Postfach der HdBA).
- stellen die anforderungsgerechte sowie vollständige und zeitgerechte Besetzung der Quoten sicher.

### **Die Agenturen für Arbeit**

- stellen sicher, dass die Beschäftigten der eigenen Dienststellen die Ziele und Inhalte sowie Rahmenbedingungen der Wahlpflichtmodule kennen.
- können sich bei Fragen zu den Wahlpflichtmodulen an die HdBA wenden (s. o. virtuelle Postfach der HdBA).
- ermöglichen interessierten Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ durch die Freistellung im erforderlichen Umfang die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen.
- gewährleisten, dass die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen des ZP – insbesondere auch den Selbstlernphasen – während der Arbeitszeit erfolgen und die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer im entsprechenden Umfang von ihren Aufgaben entbunden werden.
- ermöglichen die Inanspruchnahme von begleitenden Unterstützungsangeboten der Selbst- und Fallreflexion, wie der individuellen Lernbegleitung und/oder Supervision sowie bei Bedarf den Familienservice der BA.
- veranlassen, dass die notwendigen IT-Rahmenbedingungen rechtzeitig zur Verfügung stehen (z. B. Ausstattung mit Headsets und Kameras).
- strukturieren die administrative Umsetzung im Bezirk unter Einbindung der Internen Service Personal.

### **Die Internen Services Personal**

- melden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels Meldetableau an die RD bis zum 28.08.2023.
- unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (hinsichtlich Inanspruchnahme iLB, Supervision, etc.).

- beraten die betroffenen Führungskräfte zur Umsetzung.
- erfassen nach Abschluss die Teilnahme in ERP (Datenpflege)

#### **Die HdBA**

- stellt den gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zulassungsantrag über ILIAS bereit.
- prüft die Zulassung gemäß Zulassungsordnung.
- informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur erfolgten Zulassung.
- informiert die RD zur Teilnahme gemäß Meldeliste zur erfolgten Zulassung.
- führt die Wahlpflichtmodule durch.
- stellt den Internen Services die Zertifikate digital zur Verfügung.
- evaluiert die Wahlpflichtmodule und sendet einen Evaluationsbericht pro Semester an Personal/Qualifizierung.
- bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen optionalen Reflexionsworkshop an.

#### **4. Info**

Entfällt

#### **5. Haushalt**

Entfällt

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Gez.

Unterschrift

